

## Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 19.04.2022, im Taarepswoi 17c, Borgsum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:25 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen

Bürgermeister

Herr Björn Flor

Herr Torben Jacobs

Herr Andreas Johannsen

Herr Hauke Junge

1. stellv. Bürgermeister

Herr Volker Martens

Herr Brar Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Ole Sieck

Herr Hans Uwe Thomsen

#### von der Verwaltung

Herr Hauke Borges

einschl. TOP 7 (20.45 Uhr)

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum  
Vorlage: Borg/000137
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Aufstellung einer Baumschutzsatzung in der Gemeinde Borgsum  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: Borg/000136
- 8 . Bericht des Bürgermeisters
- 9 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Nielsen stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bgm. Nielsen stellt den Antrag, die Vorlage Borg/000137 „Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum“ als TOP 5 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig für die Aufnahme des

neuen TOP aus.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

**5. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum  
Vorlage: Borg/000137**

Bgm Nielsen verliest die Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum am 25.03.2022 wurde Herr Thomas Berndt für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Herr Berndt erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Zur Teilnahme an den noch fehlenden Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule in Harrislee hat sich der Gewählte schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl eines Gemeindeführers und seiner Stellvertretung der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte ist außerdem durch die Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Borgsum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Der Wahl von Thomas Berndt zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Borgsum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

Im Anschluss an die Abstimmung überreicht Bgm. Nielsen Herrn Berndt die Ernennungsurkunde, nachdem dieser unter Erhebung der rechten Hand die ihm vorgelesene Eidesformel wiederholt hat.

**6. Einwohnerfragestunde**

Die Frage eines Einwohners, ob es möglich sei am Kinderspielplatz Sand aufzufüllen, wird bejaht.

Aufgrund des Hinweises auf den Zustand der Brücke über die Godel wird eine Vorortbesichtigung durch die Gemeindevertreter beschlossen.

Es wird seitens eines Einwohners angeregt, einen Hinweis auf die alte Schule bzw. die Glocke aufzustellen.

**7. Aufstellung einer Baumschutzsatzung in der Gemeinde Borgsum  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: Borg/000136**

Bgm. Nielsen begrüßt Herrn Hauke Borges vom hiesigen Bau- und Planungsamt und übergibt ihm das Wort.

Herr Borges erläutert anhand der Vorlage. GV Sieck ergänzt Beispiele aus der Praxis und mahnt die steigende Zahl unfachmännischer Rückschnitte an Bäumen und informiert über den schon vorhandenen Schutzstatus von Bäumen. Ebenso erklärt er das Vorgehen zu Ersatzpflanzungen.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Bäume innerhalb einer Gemeinde sind nicht nur natürliche Sauerstofflieferanten und Kohlenstoffspeicher, sondern dienen auch vielen Tieren und Insekten als Lebensraum und/oder Nahrungsquelle und sind daher für das Ökosystem von essentieller Bedeutung.

Grundsätzlich geschützt sind alle Bäume die eine ortsbildprägende Wirkung haben. Der Schutz ergibt sich direkt aus dem Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz (§§ 14 BNatSchG, 8 LNatSchG). Zuständig für Antragsverfahren und Fällgenehmigung ist die Untere Naturschutzbehörde (Kreis Nordfriesland).

Alle anderen nicht ortsbildprägenden Bäume können vom jeweiligen Eigentümer unter Einhaltung der gültigen naturschutzrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. der Schutzzeit von März bis Oktober nach § 39 BNatSchG eigenständig gefällt werden. Neben dem Fällen liegt auch die Pflanzung von entsprechendem Ersatz für gefällte Bäume in der Verantwortung der jeweiligen Eigentümer.

Ein Instrument, um den Baumbestand der nicht ortsbildprägenden Bäume innerhalb einer Gemeinde zu schützen und zu erhalten, ist der Erlass einer Baumschutzsatzung (§ 29 Bundesnaturschutzgesetz, §§ 18 und 19 Landesnaturschutzgesetz).

Eine Baumschutzsatzung bestimmt zum einen welche Bäume schutzwürdig sind und legt zum anderen das Antragsverfahren fest. Für die Schutzwürdigkeit von Bäumen können Merkmale wie der Stammumfang gemessen in einem Meter Höhe oder aber auch die Baumart zugrunde gelegt werden. Das Fällen von geschützten Bäumen ist dann nur noch in Ausnahmefällen möglich, nämlich dann, wenn der Baum z.B. krank ist, eine Gefahr darstellt oder auf dem jetzigen Standort nicht überlebensfähig ist.

Ein weiterer wichtiger Regelungsinhalt einer Baumschutzsatzung ist die Festsetzung von Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume. Wird die Fällung eines Baumes genehmigt, besteht die Möglichkeit den Eigentümer dazu zu verpflichten, eine entsprechende Ersatzpflanzung vorzunehmen. Durch die Ersatzpflanzungen wird dafür gesorgt, dass der Baumbestand in der Gemeinde auf einem gleichbleibenden Niveau bleibt und die positiven Eigenschaften dieses Bestandes erhalten bleiben.

Um die Regelungsinhalte einer Baumschutzsatzung deutlich zu machen, ist dieser Vorlage der Entwurf einer entsprechenden Satzung als Anlage beigelegt.

Die Baumschutzsatzung stellt folglich ein wirkungsvolles Instrument dar, um den

Baumbestand einer Gemeinde zukunftssicher zu erhalten. Es wird daher empfohlen, eine Baumschutzsatzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Borgsum fasst den Beschluss, eine Baumschutzsatzung aufzustellen. Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt einen Satzungsentwurf für eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeinde zu erstellen.

Bgm. Nielsen dankt Herrn Borges und GV Sieck für ihre Ausführungen und übernimmt wieder das Wort.

**8. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Nielsen informiert über die bisher eingegangenen Ergebnisse der Brückenprüfungen. Bislang seien vier von acht Brücken untersucht worden.

Es lägen zwei neue Bewerbungen für Baugrundstücke vor.

Es seien Ausbesserungsarbeiten an den Spielgeräten vorgesehen.

Die Schichten für die Wahlhelfer der Landtagswahl am 08.05.2022 werden eingeteilt.

Es wird gemeinsam beschlossen, dass der Rasenmäher der Gemeinde veräußert werden solle. Hier sei ein Aushang geplant mit der Bitte um Abgabe von Geboten.

**9. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es werden keine Berichte abgegeben.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen